Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1881/13

Tite

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 19.09.2013 - TOP 6.4. ...hier: Sachstand Baumaßnahme Andreasstraße (DS 1116/13 und 1564/13)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Bushaltestellen-Schilder auf dem Radweg an der Haltestelle in der Andreasstraße versetzt werden können, so dass diese nicht an der engsten Stelle des Radweges stehen.

Die Bushaltestelle befindet sich gemäß Abstimmung mit der EVAG hinter der Straßenbahnhaltestelle Webergasse. Gemäß Fahrdienstordnung muss sich das Haltestellenschild etwa in der Mitte der Haltestelle befinden. Dies ist im vorliegenden Fall so ausgeführt.

Eine Verschiebung des Schildes ist daher nur um einige wenige Meter möglich, ohne damit wirklich in einen Bereich mit größerer Breite zu rücken. Da es sich außerdem um eine Sonderkonstruktion handelt, die im Brandfall durch die Feuerwehr herausgenommen werden kann, ist der mit der Versetzung verbundene Aufwand erheblich.

Der Mast stellt damit aus Sicht der Verwaltung lediglich eine weitere punktuelle und damit zulässige Einschränkung dar. Bei der notwendigen Aufmerksamkeit im Straßenverkehr bedeutet er weder für Fußgänger noch für Radfahrer eine besondere Gefährdung. Er kann aus Sicht der Verwaltung am jetzigen Standort verbleiben.

Anlagen

gez. i.V. Rupprecht

15.10.2013

Datum